

Zahl: 004-1/5 - 2013

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

### GEMEINDERATSSITZUNG

gem. § 36 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung, eingebracht von der BMK-Fraktion

am Donnerstag, 20.06.2013

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 20.00 Uhr.

Ende: 21.00 Uhr

#### anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner
  
3. Herr GV Kroboth Klaus
- 4.
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz
  
12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
14. Herr GR Klanatsky Rainer
15. Frau GR Silke Pock
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr GR DI<sup>GH</sup> Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau GR<sup>in</sup> Lagler Ute
21. Herr GR Fandl Patrick

**außerdem anwesend:** OV Siegfried Sinkovits, VB Manuela Tanczos als Schriftführerin

**entschuldigt ist:** Margot Bösenhofer

**nicht entschuldigt ist:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

**Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 20 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.**

Die Sitzung ist öffentlich.

#### TAGESORDNUNG:

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über den Ankauf des Grundstückes 4306 in der KG Neusiedl für das geplante Bauvorhaben „betreubares Wohnen“
3. Allfälliges

#### SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

## 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bgm. Franz Hoanzl begrüßt zur Gr- Sitzung und stellt fest, dass diese gem. § 36 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung von der BMK Fraktion beantragt wurde. Nachdem von 21 Gemeinderäten 20 zur Sitzung erschienen sind, erscheint die Sitzung beschlussfähig. Zur Tagesordnung selbst werden keine Anfragen gestellt.

Zwei Zuhörer aus Limbach wohnen der öffentlichen Sitzung bei.

Zu **Beglaubiger** der Niederschrift werden vor Eingang in die Tagesordnung **einstimmig** die Gemeinderäte Ute Lagler (SPÖ) und Werner Sinkovics (ÖVP) bestellt.

## 2. Beschluss über den Ankauf des Grundstückes 4306 in der KG Neusiedl für das geplante Bauvorhaben „betreubares Wohnen“

Bgm. Hoanzl ersucht GR Fandl Patrick den Antrag zu erläutern. GR Fandl Patrick verliest den Antrag, der auch mit Einladung zur Sitzung jeden Gemeinderat zugestellt wurde:

Erläuterung: Beschluss über den Ankauf der Grundstücke 4306 (1.800 m<sup>2</sup>) in der KG Neusiedl (31032). Auf diesen Grundstücken sowie den angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücken 4303 (672 m<sup>2</sup>) und 4304 (1.301 m<sup>2</sup>) sollen die Wohnheiten für betreubares Wohnen errichtet werden.

Varianter 1: Bau auf dem Grundstück Eigentum der evangelischen Kirche

- Das Gebäude der ehemaligen Volksschule muss abgerissen und entsorgt werden → diese Kosten sind durch die Mieter abzufinanzieren
- Die Evangelische Kirche erhält über 30 Jahre hinweg den Pachtzins (ca. 1.200€/Jahr) → 36.000€
- Die Marktgemeinde Kukmirn trägt die Ausfallhaftung für leerstehende Wohnungen über 30 Jahre (ca. 6.000€ pro leerstehender Wohnung/Jahr)
- Die Evangelische Kirche ist nach 30 Jahren Eigentümer der Wohnungen (Wert ca. 250.000€)

Varianter 2: Bau auf gemeindeeigenem Grundstück

- Die Abriss- und Entsorgungskosten der ehemaligen Volksschule belasten weder die Marktgemeinde Kukmirn noch die Mieter
- Die Marktgemeinde Kukmirn erhält über 30 Jahre hinweg den Pachtzins (ca. 1.200€/Jahr) → 36.000€
- Die Marktgemeinde trägt die volle Haftung für leerstehende Wohnungen über 30 Jahre (ca. 6.000€ pro leerstehender Wohnung/Jahr)
- Die Marktgemeinde Kukmirn ist nach 30 Jahren Eigentümer der Wohnungen (Wert ca. 250.000€)

GR Reichl Julius führt weiter aus, da es seiner Ansicht nach nie gemeinsame Gespräche gegeben hat, stellt er den Antrag den Baugrund Nr. 4306 in der KG Neusiedl von Brantweiner Kurt seitens der Gemeinde Kukmirn zu erwerben im Gegenzug dafür erhält Herr Brantweiner von der Gemeinde den vorgeschriebenen Bau-Pachtzins in der Höhe von € 1.000,--/Jahr und jährliche Indexanpassung über 30 Jahre und somit ist die Gemeinde Besitzer dieser Liegenschaft nach 30 Jahren.

Bgm. Hoanzl fragt nochmals nach, ob es sich jetzt um Variante II handelt, was Julius Reichl bestätigt. Bgm. Hoanzl weist Julius Reichl nochmals darauf hin, dass es am Dienstag, 18. Juni 2013 ein Expertengespräch mit der Diakonie, Dr. Kollar von der OSG, GR Fandl Patrick und Reichl Julius, Vertretern der Tochtergemeinde Neusiedl (Monika Koglmann und Joachim Panner) und Vertretern der Gemeinde Kukmirn (Vbgm. Kemetter und Bgm. Hoanzl) gegeben hat.

GR Reichl beteuert nochmals, dass es zuvor nie Gespräche gegeben hat und er es über den Ortsvorsteher versucht hat, das Problem gemeinsam zu lösen. Er hat dann die Evang. Kirche angeschrieben.

GR Werner Sinkovics fragt nach, ob es sich jetzt um einen Kauf oder Tausch handelt und ob der Verkäufer zum Kauf bereit ist und zu welchem Preis.

GR Fandl Willi macht dazu eine Wortmeldung: Man hat überlegt, der OSG ein Baurecht einzutragen, wie das in der evang. Kirche vorgesehen ist, wo die OSG 30 Jahre lang mittels Baurecht Bauten durchführt und abfinanzieren kann. Nachdem die Kirche nicht verkauft, ist der Kauf des Grundstückes von Brantweiner Kurt die einzige Möglichkeit, dass die Gemeinde Grundeigentümer wird.

Kurt Brantweiner überträgt das Grundstück gründbücherlich an die Gemeinde und bekommt 30 Jahre lang als Gegenleistung die Miete, die die OSG z. B. an die Kirche zahlen würde. Diese Miete bekommt dann die Gemeinde und die Gemeinde zahlt Brantweiner jährlich € 1.000,-- inklusive Wertanpassung. Dadurch entstehen der Gemeinde keine Kosten.

GR Werner Sinkovits fragt an, wie der Betrag von € 1.000,-- bzw. € 1.200,-- zustande gekommen ist. Ob dieser Betrag verlangt wird oder ist er festgesetzt worden und was dieser Betrag eigentlich ist – Miete – Baurechtsentschädigung. Gleichzeitig wird angefragt, ob es bereits Gespräche über die Miethöhe gegeben hat.

Vbg. Werner Kemetter erklärt dann, dass es ein Gespräch mit der OSG gegeben hat und dass die Kirche einen Baurechtszins in der Höhe von € 400,-- /Jahr bekommen soll.

Es erfolgt dann eine ausführliche Diskussion über das Zustandekommen der Miete und welche Kosten für die Gemeinde entstehen könnten, bzw. welcher Betrag an Kurt Brantweiner bezahlt werden sollte. Die Standortfrage wird nochmals nochmals heftig diskutiert.

Bgm. Hoanzl verweist nochmals auf das Expertengespräch mit Diakonie, OSG, wo sich beide zu 100% für den Standort Volksschule/evang. Kirchengemeinde ausgesprochen haben. Der Standort ist bestens geeignet, ist zentral gelegen, dadurch kann man die Bewohner aktiv in das Gesellschaftsleben integrieren. Auch fördertechisch wäre ein Ortskernzuschlag möglich. Mit dem Projekt soll ja nichts verdient werden, noch sollen die älteren Leute außergewöhnlich belastet werden. Er verweist nochmals auf die soziale Verantwortung, die die Gemeinde gegenüber der älteren Generation hat.

GR Rainer Freißmut fragt nochmals, ob die evang. Kirche nach 30 Jahren Eigentümer des Gebäudes ist. Bgm. Hoanzl führt aus, dass die evang. Kirche Grundeigentümer ist und daher nach Bauausführung Eigentümer des Objektes ist.

GR Willibald Fandl ergreift das Wort und sagt, GR Reichl Julius und GR Fandl Patrick haben versucht, das Vorhaben auf einem anderen Grundstück zu errichten, da es ihnen nur darum geht, dass die Gemeinde Eigentümer des Liegenschaft ist.

**Antrag/Beschluss:** Am Ende der heftigen und ausführlichen Diskussion ersucht Bgm. Hoanzl GR Patrick Fandl den Antrag zu formulieren, dieser stellt den Antrag wie folgt: „Ich stelle den Antrag den Baugrund mit der Parzellennr: 4306 von Brantweiner Kurt aus Neusiedl KG Neusiedl seitens der Gemeinde Kukmirn zu erwerben. Im Gegenzug dazu erhält Kurt Brantweiner von der Gemeinde Kukmirn über die OSG den vorgeschriebenen Baurechtszins in der Höhe von € 1.000,-- und jährlicher Indexanpassung über 30 Jahre.“  
Zu beiden vorgeschlagenen Varianten I und II ist das jetzt der formulierte Antrag.

**Abstimmung:** 6 Ja-Stimmen (BMK-Vertreter)  
12 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen (ÖVP und SPÖ Funktionäre)  
**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

### **3. Allfälliges**

Wortmeldungen:

GR Rainer Freißmuth fragt, wann die abgerutschten Wege Richtung Feldgasse und Moser Christian gerichtet werden, damit sie wieder mit dem Auto befahrbar sind.

Bgm. Hoanzl berichtet, dass es eine Besprechung mit allen betroffenen Bürgermeistern und Vizebürgermeistern des Südburgenlandes mit Fachexperten gegeben hat. DDr. Prem ist der

Südburgenlandkoordinator. Zuständig für diese Katastrophen ist die Lawinen- und Wildbachverbauung mit Sitz in Wr. Neustadt. Die Herrn dieser Abteilung werden sich die Schäden nochmals ansehen. Ansprechpartner für das Südburgenland ist Bürgermeister Helmut Sampt. Es wird dann über das Ministerium ein Schlüssel errechnet, der dann die Finanzierung zwischen Bund, Land und Gemeinde regelt. Diese Experten kommen in den nächsten Tagen/Wochen zu uns vor Ort und entscheiden ob Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können und diese werden auch die Reparaturmaßnahmen übernehmen. Die Gemeinde wird dann mit ihrem Finanzierungsschlüssel (Bund, Land, Gemeinde) die Kosten abfinanzieren. Im Frühherbst wird mit den Arbeiten begonnen werden. Aufgrund der neuen Situation wird Dr. Grünwald daher nochmals vor Ort kommen (Neusiedl und Limbach) und die Schäden begutachten. Es liegen bereits ein Gutachten mit Sanierungsvorschlägen von Limbach (Sandweg) und Neusiedl vor. Kein Gutachten gibt es vom Bereich von Weinhofer Willi. Hier ist der ganze Hang in Bewegung und eine Sanierung ist fast unmöglich. Die Kosten wären sehr hoch. Dr. Grünwald wird dies aber nochmals vor Ort entscheiden.

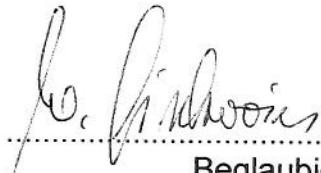
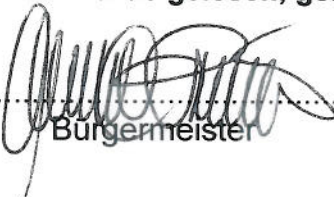
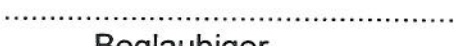

GR Silke Pock entschuldigt sich und verlässt die Sitzung um 20.48 Uhr.

Auf Anfrage von GR Reichl Julius berichtet der Bürgermeister, dass in Neusiedl die Infrastruktur der Gemeinde begutachtet wird, also nicht die privaten Schäden. Betreffend der Gehsteigsituation berichtet OV Panner Joachim, dass Unterlagen, die GR Reichl betreffen bereits vorhanden sind und dass er diese dann anschließend gleich unterzeichnen kann.

GR Werner Sinkovits richtet an GR Rainer Freißmuth die Anfrage, welche Budgetposten bereits jetzt schon überschritten sind, da GR Freißmuth dies bei der letzten Sitzung bereits angesprochen hat. Bis zur nächsten oder übernächsten GR-Sitzung wird GR Freißmuth den Gemeinderat darüber informieren.

Kroboth Klaus hat inzwischen mit Mag. Mehlmauer von der BH-Güssing betreffend der Nachmittagsbetreuung für die Kinder der VS Limbach gesprochen. Die Betreuung kann so erfolgen, wie es der Gemeinderat beschlossen hat.

**Dieses Protokoll umfasst 4 Seiten Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

 ..... Beglaubiger	 ..... Bürgermeister	 ..... Beglaubiger
	 ..... Schriftführerin	